



Degussa Bank AG

Offenlegungsbericht

zum 31. Dezember 2021 gemäß Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013

**DEGUSSA
BANK**

Die WorksiteBank.

Degussa Bank AG

Offenlegungsbericht 2021

Inhalt

1. Grundlagen	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	5
2.1. Strategien und Prozesse	5
2.2. Risikotragfähigkeit.....	5
2.2.1. ICAAP – ökonomische Perspektive.....	5
2.2.2. ICAAP – normative Perspektive	6
2.3. Spezifisches Risikomanagement	6
2.3.1. Marktpreisrisiken.....	6
2.3.2. Kreditrisiko	7
2.3.3. Liquiditätsrisiken	7
2.3.4. Operationelle Risiken.....	8
2.3.5. Beteiligungsrisiken	8
3. Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	9
3.1. Offenlegung der Eigenmittel.....	9
3.2. Abstimmung des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz	11
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	12
5. Quantitative Angaben zum Kreditrisiko.....	13
6. Unternehmensführungsregeln	15
7. Vergütungsbericht der Degussa Bank AG	16
7.1. Informationen zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme, der Vergütungspolitik und Angaben zum Entscheidungsprozess.....	16
7.2. Informationen zum Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung i. S. d. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV.....	18
7.3. Information im Zusammenhang mit dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.....	18
7.4. Angaben zu den Risikoträgern	19
8. Schlusserklärungen des Vorstands.....	20
8.1. Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. e.....	20
8.2. Erklärung des Vorstands zum Risikoprofil der Degussa Bank AG	20

1. Grundlagen

Gemäß dem Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, im Folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Degussa Bank AG verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Schlüsselparameter,
- Risikomanagementziele und -politik,
- Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten,
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge und
- Vergütungspolitik.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Degussa Bank AG als bankaufsichtsrechtliches Einzelinstitut zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021. Die im Offenlegungsbericht angegebenen Zahlenwerte basieren überwiegend auf den Regelungen zur CRR sowie teilweise auf den handelsrechtlichen Wertansätzen (HGB). Die HGB-Werte sind konform mit dem Jahresabschluss 2021. Die Werte nach CRR, wie z. B. Eigenmittel oder Kapitalanforderungen, entsprechen der eingereichten COREP-Meldung an die Deutsche Bundesbank zum Stichtag 30. Dezember 2021.

Die Offenlegung der länderspezifischen Berichterstattung („Country by Country Reporting“) nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG erfolgt als Anlage zum Konzernabschluss nach HGB. Die Kapitalrendite der Degussa Bank AG nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, beträgt für das Geschäftsjahr 2021 1,63 %. Die Eigenkapitalrentabilität gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 2 AktG beträgt 41,8 %.

Die Veröffentlichung von Informationen zur Vergütung gemäß Art. 450 CRR in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV erfolgt in diesem Offenlegungsbericht.

Der Bericht enthält Angaben, die innerhalb des geprüften Jahresabschlusses 2021 der Degussa Bank AG angeführt sind. Da keine entsprechenden Rechtsvorschriften vorliegen, ist dieser Bericht nicht von den Abschlussprüfern der Degussa Bank AG geprüft worden. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt. Der Offenlegungsbericht ist – parallel zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht 2021 – als eigenständiger Bericht auf der Internetseite www.degussa-bank.de der Degussa Bank AG im Abschnitt „Über uns/Offenlegungsberichte“ oder über den Link <https://www.degussa-bank.de/rechtliches#offenlegungsberichte> veröffentlicht.

Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts erfolgt gemäß den Vorgaben des Art. 433 CRR nach Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses zum vorangegangenen Bilanzstichtag.

Gemäß Art. 432 CRR und im Einklang mit dem Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Degussa Bank AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten. Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offengelegte Informationen zu verweisen, sofern sie dort aufgrund bestehender Regelungen schon veröffentlicht wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR der Degussa Bank AG:

	31.12.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge in €)		
Hartes Kernkapital (CET1)	212.134.521,07	210.766.678,50
Kernkapital (T1)	262.134.521,07	260.766.678,50
Gesamtkapital (T1)	310.945.795,18	292.227.344,81
Risikogewichtete Positionsbeträge		
Gesamtrisikobetrag	1.776.975.285,13	1.841.333.732,91
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	11,94	11,45
Kernkapitalquote	14,75	14,16
Gesamtkapitalquote	17,50	15,87
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	2,50	2,50
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,41	1,41
Davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,88	1,88
SREP-Gesamtkapitalanforderung	10,50	10,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	0,00
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,50	2,50
Gesamtkapitalanforderungen	13,00	13,00
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	6,03	
Verschuldungsquote		
Gesamtrisikopositionsmessgröße (Beträge in €)	6.623.461.237,09	6.701.012.696,25
Verschuldungsquote (%)	3,96	3,89
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
Gesamtverschuldungsquote	3,00	-
Liquiditätsdeckungsquote (gewichteter Wert – Durchschnitt in €)		
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt	1.050.168.734,47	1.210.602.381,25
Mittelabflüsse	646.425.587,99	584.939.952,49
Mittelzuflüsse	61.829.933,82	62.635.306,10
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	584.595.654,17	522.304.646,39
Liquiditätsdeckungsquote (%)	184,58	232,04
Strukturelle Liquiditätsquote (Beträge in €)		
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.988.595.451,45	-
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.922.978.768,87	-
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	127,16	-

Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

2.1. Strategien und Prozesse

Grundlage für die Risikostrategie ist die Geschäftsstrategie der Bank. Auf Basis der Geschäftsstrategie sowie der aktuellen Risikosituation führt die Bank mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur durch (Gesamtrisikoprofil). Hierbei wird analysiert, welche Risiken die Vermögenslage, Kapitalausstattung, Ertrags- und Liquiditätslage der Bank wesentlich beeinträchtigen können. Im Geschäftsjahr 2021 wurde dabei auch den Entwicklungen der Corona-Pandemie Rechnung getragen. Folgende Risiken wurden als wesentliche Risikoarten identifiziert und entsprechende Risikomanagementprozesse etabliert: Kreditausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs- sowie operationelle Risiken.

In der Risikostrategie der Degussa Bank AG werden alle wesentlichen Vorgaben zur Behandlung von Risiken festgelegt. Hierbei werden die Ergebnisse der Risikoinventur, der Risikotreiberanalyse und der Risikomessverfahren (z. B. aktuelle und geplante Risikotragfähigkeit sowie Szenariobetrachtung, Limitauslastung etc.) berücksichtigt. Innerhalb der Risikostrategie sind Teilstrategien für die einzelnen Risikoarten sowie der entsprechende Risikoappetit definiert. Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich jeweils dem Gesamtvorstand sowie dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Aufsichtsratsitzung beschlossen.

Die in der Bank eingesetzten Verfahren, Methoden und Frequenzen der Risikomessung leiten sich u. a. aus der Risikoinventur ab. Neben der Risikobewertung, -limitierung und -berichterstattung jeder einzelnen wesentlichen Risikoart wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung das Gesamtbankrisikoprofil (risikoartenübergreifend) betrachtet und im Gesamtrisikobericht dargestellt. Die Risikoberichte werden den relevanten Berichtsempfängern zur Kenntnis gegeben und in den Risikogremien der Bank erörtert.

2.2. Risikotragfähigkeit

Über die in der Säule 1 verankerte regulatorische Sichtweise hinaus hat die Degussa Bank AG weitere Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process, Säule 2) und zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, Säule 2) implementiert. Die Bank beachtet dabei die BaFin-Vorgaben gemäß Leitfaden vom 24. Mai 2018. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung zum Bilanzstichtag basiert demnach auf einer ökonomischen Perspektive und einer normativen Perspektive.

Im ILAAP erfolgen verschiedene Betrachtungen zur umfassenden Beurteilung der Liquiditätslage, um Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Weitere Erläuterungen in Abschnitt 2.3.3.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird vierteljährlich durch Finance & Risk erstellt, im Gesamtrisikobericht dokumentiert und im Credit Risk Committee (CRC) der Bank erörtert. In die Beurteilung der Risikotragfähigkeit fließen auch Stresstestergebnisse ein. Der Gesamtrisikobericht wird vierteljährlich dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

2.2.1. ICAAP – ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive, die auf den Gläubigerschutz und die langfristige Substanzsicherung des Instituts abzielt, wird dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial der für die eingegangenen Risiken erforderliche Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial größer als der Risikokapitalbedarf ist.

Ausgangspunkt für das anhand des barwertnahen Ansatzes bestimmte Risikodeckungspotenzial ist das Kernkapital nach CRR. Es wird um das handelsrechtliche Ergebnis und die stillen Reserven des Zinsbuchs ergänzt. Stille Lasten aus dem Zinsbuch, barwertige Standardrisikokosten, Kosten für die Bestandsfortführung und -verwaltung, Ertragsteuern und erwartete Verluste werden abgezogen.

Von der Gesamtheit des Risikodeckungspotenzials wird unter Berücksichtigung des Risikoappetits und nach Abzug eines Puffers das Risikokapital für das Eingehen von Risiken genehmigt. Die Allokation des Risikokapitals auf die verschiedenen Risikoarten basiert auf dem

Gesamtbankrisikoprofil, das sich aus der jährlichen Businessplanung ergibt. Dem für jede Risikoart zugewiesenen Risikokapital (Risikolimit) wird der jeweilige Risikokapitalbedarf gegenübergestellt.

Die Messung des Risikokapitalbedarfs in der ökonomischen Perspektive erfolgt auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und auf Basis einer Haltedauer von zwölf Monaten. Kreditrisiken im klassischen Kundenkreditgeschäft und Beteiligungsrisiken werden barwertig nach den Regelungen des IRBA quantifiziert. Das Risikomaß für Ausfall-, Migrations- und Credit-Spread-Risiken der im Eigenbestand geführten Rentenpapiere ist der anhand eines Kreditportfoliomodells ermittelte Credit Value-at-Risk. Der Risikokapitalbedarf für Marktpreisrisiken (allgemeine Zinsänderungsrisiken und Aktien-/Fondspreisrisiken) wird mittels historischer Simulation berechnet. Für operationelle Risiken kommt der aufsichtsrechtliche Standardansatz zum Einsatz. Etwaige risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

2.2.2. ICAAP – normative Perspektive

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung aller regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Die normative Perspektive besitzt eine enge Verknüpfung mit der jährlich revolving Businessplanung und der damit einhergehenden Kapitalplanung. Hierbei werden zukünftige Änderungen der Regulatorik mitberücksichtigt.

Die Kapitalplanung umfasst ein Planszenario (Base Case) und ein Szenario mit adversen Entwicklungen. Als adverses Szenario betrachtet die Bank grundsätzlich die Auswirkungen einer volkswirtschaftlichen Rezession auf ihre Ertrags- und Risikolage. Die sich aus der Corona-Pandemie ergebenden potenziellen adversen Entwicklungen wurden berücksichtigt. Die Bilanzierung und die sich daraus ergebenden Veränderungen der normativen Kennziffern basieren auf den HGB-Vorschriften zur Rechnungslegung.

In der normativen Perspektive berücksichtigt die Bank neben den Eigenmittelanforderungen, den Kapitalpufferanforderungen, den Kapitalanforderungen/-empfehlungen gemäß Säule 2 auch regulatorische Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals (z. B. Großkreditgrenzen, Leverage Ratio).

Im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht werden Plan/Ist-Vergleiche der Ertrags- und Risikokennziffern vorgenommen, Abweichungen analysiert und, sofern erforderlich, Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung normativer Kapitalanforderungen vorgeschlagen.

2.3. Spezifisches Risikomanagement

2.3.1. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktpreisrisiko schließt Aktien-/Fondspreisrisiken und Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs ein. Sämtliche Marktpreisrisiken werden durch operative Limite begrenzt, die unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Gesamtrisikostategie der Bank festgelegt werden.

Die Quantifizierung von Marktpreisrisiken erfolgt modellgestützt durch die Simulation historischer Änderungen der Marktparameter. Im Rahmen von statischen Risikoanalysen werden u. a. Value-at-Risk, Durationskennzahlen und Barwertveränderungen ermittelt. Diese statischen Analysen werden durch am handelsrechtlichen Zinsergebnis orientierte dynamische Simulationsrechnungen ergänzt. Hierbei werden Hypothesen zu Anschlussgeschäften und Konditionen Anpassungen gebildet, um mögliche Auswirkungen auf das Zinsergebnis der nächsten drei Jahre, auch unter Berücksichtigung von Zinsänderungen, zu quantifizieren.

Die Degussa Bank AG nimmt aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit die Ausnahme für Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang gemäß Art. 94 CRR in Anspruch und hat sich als Nichthandelsbuch-Institut definiert.

2.3.2. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als die Gefahr möglicher Wertverluste für die Bank, die durch eine Verschlechterung der Bonität des Schuldners bzw. der gestellten Sicherheiten oder gar deren Zahlungsunfähigkeit entstehen. Entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie ist das Kreditrisiko die wichtigste Risikoart.

Auch das Länderrisiko zählt zu den Kreditrisiken. Neben dem Transferrisiko umfasst es insbesondere die Gefahr, dass Staaten ihren beispielsweise aus emittierten Wertpapieren eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht und vollständig nachkommen können.

Kreditrisiken ergeben sich aus klassischen Kreditgeschäften, aus Inanspruchnahme von Kreditlinien, aus Wertpapiergeschäften für das Depot-A der Bank (Emittentenrisiken) und aus Geldmarktgeschäften (z. B. Termingeldanlagen). Darüber hinaus sind mit dem Abschluss von Derivategeschäften (z. B. Zinsswaps) Kontrahentenrisiken verbunden (Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken). Mit den zur Ausfallrisikominderung hereingenommenen Kreditsicherheiten (z. B. Grundpfandrechten) sind Besicherungsrisiken verbunden.

Das operative Management der Kreditgeschäfte auf Einzelengagementbasis erfolgt über die Linieneinräumung und Genehmigungsverfahren der Degussa Bank AG, die in Kompetenzordnungen und Arbeitsanweisungen festgehalten sind. Hierbei werden verschiedene Verfahren zur Einschätzung von Kundenbonitäten verwendet. Dabei nutzt die Bank die Ergebnisse interner Ratingsysteme für die Portfolios private Immobilienkredite, Privatkredite, Kontokorrentkredite und Kreditkarten. Die internen Ratingergebnisse prognostizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote bei Ausfall sowie – bei Linienprodukten – den Kreditkonversionsfaktor. Zusätzlich werden für die Risikoklassifikation der gewerblichen Immobilienfinanzierung, für Forderungen an Banken und Unternehmen jeweils interne Ratingmodelle der Fa. CredaRate Solutions GmbH (Poollösung) zur Prognose der Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Die einzeladressbezogene Kreditnehmerüberwachung erfolgt durch die Marktfolgebereiche.

Die Risikostrategie sieht im Wertpapiereigengeschäft als Investitionsschwerpunkt Anleihen vor, die von öffentlichen Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität begeben wurden, sodass Emittentenrisiken begrenzt werden. Ausfall-, Migrations- und Credit-Spread-Risiken aus Rentenpapieren im Wertpapiereigenbestand werden unter Anwendung eines Kreditportfoliomodells berechnet. Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt in der ökonomischen Perspektive unter Beachtung des allokierten Risikokapitallimits auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % für einen Risikohorizont von zwölf Monaten.

2.3.3. Liquiditätsrisiken

Die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Fortführung der Bankgeschäfte.

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu deutlich erhöhten Kosten beschafft werden können. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken ist unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der Refinanzierungsplanung und des Risikoappetits vorzunehmen.

Liquiditätsrisiken erwachsen aus den zeitlichen und/oder betragsmäßigen Inkongruenzen zwischen Zahlungszuflüssen und -abflüssen. Die Höhe des Liquiditätsrisikos wird u. a. determiniert durch die Refinanzierungsstruktur des Aktivgeschäfts, die Beleihungsfähigkeit und Marktliquidität von Wertpapieren, das Einräumen von Liquiditätsoptionen gegenüber Kunden und durch die Refinanzierungspotenziale auf den Geld- und Kapitalmärkten.

Der ILAAP der Degussa Bank AG sieht neben den regulatorischen Liquiditätskennzahlen, wie z. B. Liquiditätsdeckungsquote und strukturelle Refinanzierungsquote, auch die Steuerung weiterer bankinterner Risikokennziffern zum Management der Liquiditätsrisiken vor, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank innerhalb des gewählten Risikoappetits sicherzustellen. Die innertägige Liquidität wird in der Abteilung Treasury innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen beobachtet und unter Beachtung der gesetzten Liquiditätslimite operativ gesteuert. Liquiditätsrisiken werden in Form von Liquiditätsablaufbilanzen auch unter Anwendung definierter Stressszenarien (idiosynkratisch, marktweit sowie kombiniert) bewertet.

2.3.4. Operationelle Risiken

In enger Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Definition versteht die Degussa Bank AG unter operationellen Risiken die Gefahr eines Verlustes, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse (z. B. Pandemie, Krieg) hervorgerufen wird. Diese Definition schließt auch Rechts- und Reputationsrisiken ein.

Im Rahmen ihrer originären Geschäftsaktivität unterliegt die Degussa Bank AG allgemeinen und spezifischen Betriebsrisiken des Bankgeschäfts mit den Schwerpunkten im retailbezogenen Kredit-, Karten-, Einlagen- und Wertpapiergeschäft. Die Bank bedient sich dabei stationärer und elektronischer Vertriebswege.

Zur Quantifizierung der Verlustpotenziale aus operationellen Risiken wird für die Zwecke der Bemessung von Risikokapital der Standardansatz gem. CRR verwendet. Für die operative Messung und Steuerung von operationellen Risiken werden insbesondere die Instrumente Incident Tracking, Verlustdatensammlung, Key Risk Indicators und Risk & Control Self-Assessments eingesetzt.

Zum Management der Aktivitäten, die sich aus der Corona-Pandemie und dem Russland/Ukraine-Krieg ergeben haben, hat die Bank jeweils einen Krisenstab eingerichtet.

2.3.5. Beteiligungsrisiken

Nach der Veräußerung der Anteile an der INDUSTRIA WOHNEN GmbH im Geschäftsjahr 2021 hält die Bank zum 31. Dezember 2021 noch direkte Beteiligungen an der PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler und der MIVO mitarbeitervorteile GmbH. Risiken aus mittelbaren Beteiligungsverhältnissen werden im jeweiligen direkten Beteiligungsverhältnis betrachtet.

Die PRINAS MONTAN ergänzt als Versicherungsvermittler das Produktangebot für die Kunden der Degussa Bank AG. Die MIVO ist ein Vorteilsportal für die Mitarbeiter von (Partner-)Unternehmen. Sie bietet über 800 verschiedene Einkaufsvorteile und exklusive Angebote in Kooperation mit Partnern aus unterschiedlichen Produktsegmenten.

Die genannten Unternehmen verfügen über einen eigenständigen Risikomanagement- und Reportingprozess mit dem Ziel, entsprechend auftretende Risiken selbstständig zu identifizieren, zu bewerten und zu managen. Diese Risikomanagementsysteme sind u. a. Prüfungsgegenstand der internen Revision der Bank. Die Risikoberichterstattung erfolgt direkt an den Aufsichtsrat.

Beteiligungsrisiken sind definiert als (a) potenzielle Wertverluste der Beteiligungsbuchwerte und (b) mögliche Ergebnisrisiken der Beteiligungsgesellschaften.

Die Risiken der MIVO mitarbeitervorteile GmbH sind aufgrund ihres Geschäftszwecks der Etablierung einer elektronischen Vergleichs-, Rabatt und Vorteils-Plattform für Konsumenten begrenzt.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1. Offenlegung der Eigenmittel

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt. Zum 31. Dezember 2021 betragen die Eigenmittel nach Art. 72 CRR der Degussa Bank AG T€ 310.946.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Degussa Bank AG:

	Beträge in €	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle 3 EU CC2)
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	64.132.345,35	
Davon: gezeichnetes Kapital inkl. Agio	50.000.000,00	a
Davon: Kapitalrücklage	14.132.345,35	b
Einbehaltene Gewinne	137.134.644,41	c
Fonds für allgemeine Bankrisiken	16.850.048,31	d
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	218.117.038,07	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-5.971.043,89	e
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
Sonstige regulatorische Anpassungen	-11.473,11	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5.982.517,00	
Hartes Kernkapital (CET1)	212.134.521,07	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000.000,00	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	50.000.000,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	50.000.000,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.000.000,00	f
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	262.134.521,07	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	45.216.410,48	g
Kreditrisikoanpassungen	3.594.863,63	h
Ergänzungskapital (T2)	48.811.274,11	
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	310.945.795,18	
Gesamtrisikobetrag	1.776.975.285,13	
Harte Kernkapitalquote (%)	11,94	
Kernkapitalquote (%)	14,75	
Gesamtkapitalquote (%)	17,50	
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (%)	8,41	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (%)	0,00	
davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,41	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte (%)	6,03	
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	7.705.996,68	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	4.464.196,90	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3.594.863,63	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	7.359.495,20	

Tabelle 2: EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Eigenmittel der Degussa Bank AG im Sinne des Art. 72 CRR setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen.

Kernkapital

Das harte Kernkapital beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital nach Art. 26 Abs. 1 Satz 1 lit. a CRR. Das Grundkapital beträgt unverändert T€ 50.000 und ist in 50.000.000 Inhaber-Stückaktien eingeteilt.

Darüber hinaus sind im harten Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von T€ 151.267 berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage in Höhe von unverändert T€ 14.132 die durch jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen in Höhe von T€ 137.134 (i. Vj. T€ 133.660). Zur Stärkung des harten Kernkapitals wurde der gesamte Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von insgesamt € 100,9 Mio. im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Des Weiteren wird der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in unveränderter Höhe von T€ 16.850 angerechnet.

Im Geschäftsjahr wurden unverändert T€ 50.000 nicht kumulative Schuldverschreibungen ohne feste Fälligkeit (CoCo-Bonds) dem zusätzlichen Kernkapital angerechnet. Diese erfüllen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Art. 52 CRR.

Abzugsposten vom Kernkapital gemäß Art. 36 und 56 CRR werden entsprechend berücksichtigt.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T2) gemäß Art. 62 CRR besteht aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 45.216 (i. Vj. T€ 30.690).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung und werden gemäß Art. 64 CRR unter Berücksichtigung des Amortisationsbetrags angerechnet. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR.

3.2. Abstimmung des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Tabelle „EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel“. Gleichzeitig werden daneben die zugeordneten aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ausgewiesen.

	Kapital gemäß HGB 31.12.2021 in T€	Eigenmittel gemäß CRR 31.12.2021 in T€	Verweis auf Tabelle 2 EU CC1
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	50.000	a
Kapitalrücklage	14.132	14.132	b
Einbehaltene Gewinne	177.135	137.135	c
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	60.853	0	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	16.850	16.850	d
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	318.970	218.117	
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	-4.152	-5.971	e
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		0	
Prudential backstop (negativer Betrag)		-12	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-5.983	
Hartes Kernkapital (CET1)		212.135	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	50.000	f
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		50.000	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		50.000	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		262.135	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	55.164	45.216	g
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	55.164	45.216	
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB Ansatz		3.595	h
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		3.595	
Ergänzungskapital (T2)		48.811	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		310.946	

Tabelle 3: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Eigenmittelausstattung der Degussa Bank AG orientiert sich sowohl an den regulatorischen und aufsichtlichen Mindestanforderungen, denen jederzeit Rechnung getragen wird, wie auch an internen Risikosteuerungserfordernissen. Die Eigenmittel bzw. das Eigenkapital haben eine wichtige Risikoallokationsfunktion.

Die Degussa Bank AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressenausfallrisiko aus privaten Kreditgeschäften (Wohnimmobilienkredite, Konsumentenkrediten, Kontokorrentkrediten, Kreditkartengeschäft) sowie aus gewerblichen Wohnimmobilienfinanzierungen, Beteiligungen und sonstigen Aktiva erfolgt die Ermittlung gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 der CRR (IRB-Ansatz). Alle übrigen Kreditrisikopositionen werden nach den Regeln des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR bewertet. Die aufsichtliche Eigenmittelanforderung aus Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken wird nach der Standardmethode gemäß Teil 3 Titel III und IV der CRR ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), werden auf Basis der Standardmethode nach Art. 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtrisikobeträge der Degussa Bank AG zum 31. Dezember 2021:

	Gesamtrisikobetrag (TREA) in €		Eigenmittelanforderungen insgesamt in €
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.581.815.103,40	1.635.648.580,28	126.545.208,27
Davon: Standardansatz	355.232.569,64	596.437.420,56	28.418.605,57
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	415.921.189,55	422.819.639,43	33.273.695,16
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	44.656.951,83	147.372.266,13	3.572.556,15
Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	766.004.392,38	469.019.254,16	61.280.351,39
Gegenparteiausfallrisiko – CCR	4.435.452,23	15.838.833,75	354.836,18
Davon: Standardansatz	1.737.566,25	-	139.005,30
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1.968.352,46	-	157.468,20
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	729.533,50	681.232,00	58.362,68
Davon: Sonstiges CCR	0,00	15.157.601,75	0,00
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	13.070.854,50	10.845.443,88	1.045.668,36
Davon: Standardansatz	13.070.854,50	10.845.443,88	1.045.668,36
Operationelles Risiko	177.653.875,00	179.000.875,00	14.212.310,00
Davon: Standardansatz	177.653.875,00	179.000.875,00	14.212.310,00
Gesamt	1.776.975.285,13	1.841.333.732,91	142.158.022,81

Tabelle 4: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

5. Quantitative Angaben zum Kreditrisiko

Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das Kreditportfolio bilden das Kreditrisiko der Degussa Bank AG ab. Das Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und Kreditrisikoanpassungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen unter Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen.

Risikopositionsklasse	Risikoposition in Mio €		
	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
Kreditrisikostandardansatz	1.583	76	12
Zentralregierung	827	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	69	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	120	1	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	45	0	0
Institute	77	1	11
Unternehmen	247	26	1
Mengengeschäft	18	41	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	87	6	0
Überfällige Positionen	5	1	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	5	0	0
Investmentanteile	82	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0
Basis IRB-Ansatz	1.228	394	0
Unternehmen KMU	1.152	391	0
Unternehmen Sonstige	76	4	0
Fortgeschrittener IRB-Ansatz	2.958	1.083	0
Mengengeschäft, durch Immobilien besichert, kein KMU	2.554	213	0
Mengengeschäft (Sonstige)	405	870	0
Beteiligungen – einfacher Risikogewichtungsansatz	12	0	0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	445	0	0
Summe	6.226	1.553	12

Tabelle 5: Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die Degussa Bank AG hat seit Anfang 2008 eine Erlaubnis nach Art. 143 Abs. 1 und 2 CRR, die risikogewichteten Positionsbeträge anhand des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) für das Portfolio der „Privaten Immobilienkredite“ zu berechnen. Dieses Portfolio wird dem Mengengeschäft der Unterklasse „Grundpfandrechtl. besichert“ zugeordnet. Des Weiteren wurde der Degussa Bank AG mit Schreiben vom 13.06.2018 nach Art. 143 Abs. 1 und 2 CRR die Erlaubnis zur Verwendung des IRB-Basis-Ansatzes für das Portfolio „Gewerbliche Wohnimmobilienfinanzierung“ erteilt. Dieses Portfolio wird ausschließlich der Forderungsklasse „Unternehmen (KMU oder sonstige)“ zugeordnet.

Zusätzlich erhielt die Degussa Bank AG mit Schreiben vom 17.06.2021 die Genehmigung zur aufsichtsrechtlichen Verwendung des IRB-Ansatz nach Art. 143 Abs. 1 und Abs.2 für die Portfolien „Privatkredite“, „Kontokorrentkredite“ und „Kreditkarten“, die in der Forderungsklasse „Mengengeschäft (sonstige)“ ausgewiesen werden.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen PD-Klassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz bietet folgende Tabelle:

Klasse	PD	Positionswert in Mio. €	
		bilanziell	außer-bilanziell
2	0,03 %	6,8	5,1
3	0,06 %	9,3	153,4
4	0,10 %	55,8	392,9
5	0,18 %	711,8	263,4
6	0,35 %	923,5	136,9
7	0,66 %	497,3	65,0
8	1,25 %	412,6	35,2
9	2,35 %	166,2	12,6
10	4,37 %	70,3	6,9
11	7,88 %	30,0	4,5
12	13,98 %	13,5	4,0
13	20,00 %	6,4	0,7
14	30,00 %	20,7	0,6
15	100,00 %	33,9	1,9
Summe 31.12.2021		2.958,3	1.082,9

Tabelle 6: PD-Klassen: Fortgeschrittener IRB-Ansatz

Die PD-Klassen für gewerbliche Wohnimmobilienfinanzierungen im Basis IRB-Ansatz verteilen sich wie folgt:

Klasse	PD	Positionswert in Mio. €	
		bilanziell	außer-bilanziell
4	0,10 %	232,9	138,1
5	0,18 %	886,3	256,1
6	0,35 %	96,6	0,0
7	0,66 %	11,8	0,0
Summe 31.12.2021		1.227,6	394,2

Tabelle 7: PD-Klassen: Basis IRB-Ansatz

Die zum Stichtag 31.12.2021 ermittelte Brutto-NPL-Quote definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten gemäß FinRep-Meldung beträgt 0,87 %.

6. Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Vorstand bzw. Aufsichtsrat der Degussa Bank AG – Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in nachstehender Anzahl:

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands der Degussa Bank AG bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs-funktionen per 31.12.2021	Anzahl der Aufsichts-funktionen per 31.12.2021
Michael Horf	1	1
Michael Krupp	1	1
Matthias Weiß	1	1

Tabelle 8: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mit Wirkung zum 12.09.2021 ist Herr Jürgen Eckert als Vorstandsvorsitzender (viertes Vorstandsmitglied) ausgeschieden.

Herr Michael Krupp wurde mit Wirkung zum 13.09.2021 als Vorstandsvorsitzender bestellt.

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Degussa Bank AG bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs-funktionen per 31.12.2021	Anzahl der Aufsichts-funktionen per 31.12.2021
Dr. Peter Rentrop-Schmid	–	5
Eckhard Fiene	–	3
Andreas de Maizière	–	7
Heinz-Joachim Wagner	–	1
Volkmar Csilik	–	1
Nick Jenner	–	1

Tabelle 9: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Quantitative Vorgaben bestehen hierzu nicht.

Die Degussa Bank AG hat als Unterausschüsse des Aufsichtsrats einen Prüfungs-, einen Vergütungskontroll- und einen Nominierungsausschuss eingerichtet.

Die Abteilung Finance & Risk informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen täglich, wöchentlich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

7. Vergütungsbericht der Degussa Bank AG

(Veröffentlichung gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV und Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR)

Die Degussa Bank AG (auch „Bank“ oder „Gesellschaft“) mit Sitz Frankfurt am Main kommt mit der Veröffentlichung dieses Vergütungsberichts ihrer regulatorischen Pflicht gemäß § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“) und gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) nach.

Die Gesellschaft ist ein „anderes Institut“ i.S.d. Art. 433c der CRR. Die Bank hat für die identifizierten Risikoträger die quantitativen und qualitativen Informationen des Art. 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR zu veröffentlichen.

Die Bank ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Absatz 3c Kreditwesengesetz („KWG“) und erfüllt nicht die weiteren Bedingungen des § 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV.. Die von der Bank identifizierten Risikoträger unterliegen nicht den in § 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV genannten regulatorischen Anforderungen an bedeutende Institute. Quantitative Angaben im Hinblick auf die Risikoadjustierung (Deferral, Instrumente etc.) von variabler Vergütung bestehen nicht und sind für die Offenlegung daher unbeachtlich.

Die maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen an die Vergütungssysteme der Bank sind im Berichtsjahr 2021 die Regelungen der InstitutsVergV in der Fassung vom 20. September 2021 sowie die Auslegungshilfe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) zur InstitutsVergV vom 15. Februar 2018 („BaFin-Auslegungshilfe“).

7.1. Informationen zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme, der Vergütungspolitik und Angaben zum Entscheidungsprozess

Die Vergütungspolitik und die Vergütungssysteme der Degussa Bank AG folgen der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, unterstützen diese und zielen auf Nachhaltigkeit und Konstanz ab, um ein risikobewusstes und verantwortungsvolles Verhalten der Mitarbeitenden zu fördern und einen nachhaltigen Geschäftserfolg zu sichern. Ziel der Vergütungspolitik ist die Gewährleistung sowohl der qualitativ als auch der quantitativ angemessenen Personalausstattung durch eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Geeignete Mitarbeiter sollen gewonnen und die vorhandenen Mitarbeiter an das Unternehmen gebunden werden.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands der Degussa Bank AG obliegt dem Aufsichtsrat.

Für den Vorstand gelten Geschäftsleitungsverträge mit einem Fixgehalt und einer vom Aufsichtsrat jährlich festzulegenden Tantieme. Aufgrund der Fokussierung auf das Retailgeschäft haben variable Vergütungsanteile einen geringen Einfluss auf das Risikoprofil.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen des Jahres 2021 ausführlich über die Lage der Gesellschaft, über Fragen der Geschäftspolitik, die Strategie und über sonstige wichtige Anlässe von dem Vorstand berichten lassen.

Die Bank hat einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2021 fand eine Sitzung des Vergütungs-kontrollausschusses statt. Der Ausschuss hat gemäß den Regelungen in § 25d KWG und der InstitutsVergV die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter, insbesondere der Compliance-Funktion sowie der Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil, überwacht. Der Ausschuss bereitete unter besonderer Berücksichtigung der Risiken und des Risikomanagements der Bank Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Vergütung des Vorstands vor. Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung interner Kontrollbereiche und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Ermittlung und Verteilung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an die Mitarbeiter der Bank, auch unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit.

Der Leiter Personal steht als Vergütungsbeauftragter dem Aufsichtsrat als ständiger Ansprechpartner für Fragen zum Vergütungssystem zur Verfügung.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der Degussa Bank AG obliegt dem Vorstand. Bei dieser Aufgabe wird der Vorstand durch die Abteilung Personal und von einem Vergütungsausschuss unterstützt.

In der Degussa Bank AG ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet, dem neben den Vorständen alle Geschäftsbereichsleiter und für die interne Kontrolleinheit die Compliance-Funktion, sowie die unterstützende Einheit Personal unterstützt. Dieses Gremium tagt mindestens zweimal pro Jahr. Seine Aufgaben sind die Prüfung der Ausrichtung des Vergütungssystems an der Strategie des Unternehmens, die Durchführung der Risikoanalyse zu Personen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank nehmen (sog. Risikoträger bzw. Risk Taker) können, die Prüfung der Angemessenheit der Vergütung und der Vergütungssysteme sowie der Auswirkungen externer Einflüsse und die Entscheidung über einzelne Anpassungen.

Die Überprüfung der Zielgerichtetheit der Vergütung im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Bank findet im jährlichen Planungs-/Zielvereinbarungsprozess statt. Quantitative und qualitative Ziele werden in einem definierten Prozess für jede Abteilung vereinbart und die Kriterien für den Grad der Zielerreichung festgelegt. Die Abteilungsziele werden betriebsintern veröffentlicht. Der Zielprozess wird im Handbuch zum Vergütungssystem der Degussa Bank für die Mitarbeiter beschrieben.

Die Vergütungsgrundsätze sind geregelt in kollektivrechtlichen betrieblichen Vereinbarungen zu variablen Gehaltsbestandteilen, in der Gesamtstrategie der Bank, in den Planungsdokumenten für die Geschäftsplanung und einzelvertraglich mit jedem Arbeitnehmer. Änderungen im Vergütungssystem werden im Handbuch Vergütungssystem durch eine überarbeitete oder neue Ausgabe dokumentiert und durch eine Versionshistorie fortgeschrieben.

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter umfasst zwei Bereiche:

Zum einen wird eine Entgeltsystematik angewendet, deren Einrichtung sich am Tarif der chemischen Industrie orientiert hat, ohne dass es zur Anwendung des Entgelttarifs kommt. Das erklärt sich aus der Historie der Degussa Bank AG als Bankabteilung des damaligen Degussa-Konzerns und der Tarifbindung bis 1979. Die Bank ist kein Mitglied im Arbeitgeberverband der chemischen Industrie. Zum anderen findet ein weiteres außertarifliches (AT-)Vergütungssystem auf der Basis einzelvertraglicher und betrieblicher Regelungen Anwendung.

Die Entgeltsystematik für die Mitarbeiter umfasst das Vergütungssystem der Mitarbeitergruppe „T“ sowie der AT-Vergütung. Beide Vergütungssysteme werden in allen Geschäftsbereichen der Bank angewandt und haben neben dem monatlich gezahlten Fixgehalt einen variablen Anteil.

Mitarbeiter, die in Anwendung der Entgelttabelle entlohnt werden, erhalten Monatsgehälter. Neben dem fixen Entgelt können freiwillige Zulagen gewährt werden. Mitarbeiter, die durch das AT-Vergütungssystem erfasst sind, können zudem ein freiwilliges funktionsbezogenes Leistungsentgelt ihrer Vergütungsgruppe erhalten.

Führungskräfte können für ihre Mitarbeiter Vorschläge zu den variablen Gehaltsbestandteilen machen. Die variablen Komponenten richten sich in ihrer Höhe nach der individuellen Leistung der Mitarbeiter, nach der Abteilungsleistung und nach der Erreichung der Bankziele.

Die Vereinbarungen zu den beiden letztgenannten Komponenten werden in einem Dialog zwischen der Geschäftsleitung, den Geschäftsbereichsleitern und den Abteilungsleitern bzw. der Arbeitnehmervertretung in unmittelbarer Ableitung aus der Gesamtstrategie der Bank bzw. den Abteilungs- oder Geschäftsfeldstrategien geschlossen.

Variable Vergütungsbestandteile werden nicht garantiert. Negative Erfolgsbeiträge aufgrund individueller Leistung der Arbeitnehmer oder nicht erreichter Abteilungs- oder Bankziele wirken sich reduzierend in der Berechnung von variablen Entgeltbestandteilen aus. Die Einhaltung des Verbots von Absicherungs- oder Gegenmaßnahmen für die Reduzierung von variabler Vergütung wird von der Bank regelmäßig überprüft. Variable Vergütungsbestandteile können im Falle eines negativen Erfolgsbeitrags sinken und sogar vollständig entfallen.

Für Mitarbeiter der Kontrolleinheiten gilt, dass aufgrund der Vergütung eine angemessene Personalausstattung ermöglicht wird. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf fixen Gehaltsbestandteilen. Die Gratifikationszahlungen überschreiten in der Spitze 30 % des Jahresmodellgehalts nicht. Die Bank berücksichtigt grundsätzlich ein maximales Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung von 1:1 bei Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern. Die Hauptversammlung hat bei einem Vorstandsmitglied ein maximales Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung von 1:2 gebilligt.

Der Vorstand stellt im Rahmen der Vergütungspolitik in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen sicher, dass die Leistungen der Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet werden, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, Finanzinstrumente zu vermitteln oder zu halten, die nicht den Bedürfnissen des Kunden entsprechen. Die Vergütungsstruktur begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

7.2. Informationen zum Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung i. S. d. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Die Gesamtsumme, der im Geschäftsjahr 2021 gewährten Vergütung betrug bezüglich der Mitarbeiter T€ 40.235, die zu 88,5 % auf die fixen Vergütungsbestandteile und zu 11,5 % auf variablen Vergütungsbestandteile¹ entfielen. Die Zahl der begünstigten Mitarbeiter, die eine variable Vergütung im Jahr 2021 erhalten haben, betrug 535 (nach Köpfen). In der Degussa Bank AG gibt es keine strukturellen Unterschiede der Vergütungsbestandteile zwischen den Bereichen.

Die variable und fixe Vergütung der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG	
Mitglieder (nach Köpfen)	4
Gesamtzahl der Mitarbeiter nach Köpfen und in FTE („Full Time Equivalent“) zum Ende des Jahres 2021	3
Gesamte Vergütung für das Jahr 2021 (in EUR)	3.752.534,34 EUR
- davon gesamte fixe Vergütung	1.298.366,67 EUR
- davon gesamte variable Vergütung	2.454.167,67 EUR

Tabelle 10: Variable und fixe Vergütung Geschäftsleitung

Der Aufsichtsrat der Degussa Bank AG hat sechs Aufsichtsratsmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben für das Geschäftsjahr 2021 eine feste Vergütung in Höhe von insgesamt 270.000 EUR erhalten.

7.3. Information im Zusammenhang mit dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Das Diversitätskonzept der Bank hat die Verankerung gelebter Vielfalt in der Unternehmenskultur im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und die Absage an jedwede Diskriminierung zum Ziel. Im Rahmen der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurden die intern für den 30.06.2022 beschlossenen Zielgrößen aufgrund geringer Fluktuation und Umstrukturierung der Führungsstruktur auf der zweiten Ebene in der Degussa Bank AG zum Ende des Geschäftsjahres 2021 noch nicht ganz erreicht.

Für die erste Führungsebene beträgt die Zielgröße 17,5 % und für die zweite Führungsebene 35,0 %.

¹ Insgesamt zahlte die Bank (privilegierte) Abfindungen in Höhe von 4.151 TEUR, die nicht als Vergütungsbestandteile im Verhältnis berücksichtigt wurden.

Im Aufsichtsrat sind aktuell keine Frauen benannt. Im aus drei Personen bestehenden Vorstand sind in den vergangenen Jahren keine neuen Ernennungen erfolgt. So beträgt die Quote weiterhin 0 %. Für den Vorstand und Aufsichtsrat ist derzeit keine Besetzung mit einem weiblichen Mitglied vorgesehen. Der Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene stellt sich wie folgt dar:

Bereich	2021	2020
1. Führungsebene	19 %	18 %
2. Führungsebene	32 %	34 %

Tabelle 11: Frauenanteil Führungsebene

Die Besetzung von Führungspositionen erfolgt aufgrund von Leistungs-/Kompetenzerwartung, unabhängig von Alter und Geschlecht. Der Altersdurchschnitt in der Bank beträgt 44,23 Jahre. Die Altersspanne reicht aktuell von 18 bis 66 Jahren. Insgesamt 5,9 % aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind 60 Jahre oder älter. Am 31.12.2021 waren 54 % der Beschäftigten Männer.

7.4. Angaben zu den Risikoträgern

In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legen die anderen Institute im Sinne des Art. 433c CRR die Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k offen.

Mit Inkrafttreten der Änderung des § 25a KWG zum 28. Dezember 2020 entstand für die Bank erstmals die Pflicht, Risikoträger nach den Vorgaben des § 25a Abs. 5b KWG zu identifizieren. Die Bank hat im Berichtsjahr einen Prozess zur Identifizierung von Risikoträgern aufgesetzt und die Identifikation der Risikoträger im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt.

Insgesamt wurden 51 Personen für das Kalenderjahr als Risikoträger identifiziert, davon sind 10 Personen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder. Die Identifikation der Risikoträger erfolgte auf Basis der in § 25a Abs 5b KWG vorgegeben Kriterien. Als Risikoträger gelten zudem die Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsrats der Bank (§ 1 Abs. 21 KWG).

Da die Bank weder als bedeutendes Institut qualifiziert ist noch den Anforderungen im Sinne des § 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV unterliegt, sind die besonderen Anforderungen an Vergütungssysteme für Risikoträger gemäß § 18 ff. InstitutsVergV auf die Bank nicht anwendbar, sodass sich aus der Identifizierung als Risikoträger keine Auswirkungen auf die vertraglichen Vereinbarungen zur variablen Vergütung ergeben.

Die variable und fixe Vergütung der (Mitarbeiter)-Risk Taker² stellt sich wie folgt dar:

Risk Taker als Mitarbeiter (Stand 31.12.2021)	
Anzahl Risikoträger (nach Köpfen)	41
Anzahl Risikoträger (nach FTE)	41
davon: Anzahl der Risikoträger, die der nachgelagerten Führungsebene (Abteilungsleiter) angehören (nach FTE)	24
Gesamte fixe Vergütung für das Jahr 2021	3.707.233,43 EUR
Gesamte variable Vergütung für das Jahr 2021	700.950,36 EUR

Tabelle 12: Variable und fixe Vergütung Risk Taker

Die Bank hat den Risikoträgern keine garantierte variable Vergütung (Neueinstellungsprämien) oder Abfindungen im Berichtsjahr 2021 gewährt oder gezahlt.

Es wurde im Geschäftsjahr 2021 für eine Person ein Betrag nach Art. 450 Abs. 1 lit. i CRR im Bereich zwischen € 2,0 Mio. und € 2,5 Mio. gezahlt.

² Im Hinblick auf die quantitativen Vergütungsangaben der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates verweisen wir auf Abschnitt 7.2. des Berichts.

8. Schlusserklärungen des Vorstands

8.1. Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach CRR Art. 435 Abs. 1 lit. e

Die Degussa Bank AG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Degussa Bank AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risikoteilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine aktive Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolgs der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements. Hierzu zählen auch die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die etablierten Methoden zum Management der Liquiditätsrisiken, die sich aus dem Geschäftsmodell der Degussa Bank AG ergeben.

Zusammenfassend geht die Degussa Bank AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen. Die Liquiditätssituation ist komfortabel. Es sind keinerlei Indizien erkennbar, die auf eine Gefährdung der Zahlungsfähigkeit hindeuten.

Der Vorstand

8.2. Erklärung des Vorstands zum Risikoprofil der Degussa Bank AG

Die risikoseitige Steuerung der Bank erfolgt im Rahmen der 2. Baseler Säule in Verbindung mit § 25a KWG. Für die Degussa Bank AG ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Degussa Bank AG in der ökonomischen Perspektive folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Kreditrisiken
- Marktpreisrisiken (inklusive Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs) Liquiditätsrisiken
- operationelle Risiken
- Beteiligungsrisiken

Sofern diese Risiken messbar und sinnvoll mit Risikodeckungspotenzial zu unterlegen sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. In der ökonomischen Perspektive (barwertig) ergeben sich zum 31. Dezember 2021 die folgenden Auslastungen:

	Betrag in Mio. €	Limit in Mio. €	Auslastung in Mio. €	Limitauslastung in %
Risikodeckungspotenzial	520,6			
Risikokapital		395,0	255,8	65
Kreditrisiken		275,0	173,3	63
Marktpreisrisiken		90,0	61,8	69
Operationelle Risiken		23,0	17,7	77
Beteiligungsrisiken		7,0	3,0	43

Tabelle 13: Auslastungen der Risikotragfähigkeit per 31.12.2021

Die Risikotragfähigkeit der Degussa Bank AG in der normativen Perspektive zum Bilanzstichtag ist der Darstellung der Eigenmittel sowie der Eigenmittelanforderungen in Abschnitt 3 zu entnehmen.

Der Vorstand

Degussa Bank AG

Postfach 20 01 23
60605 Frankfurt am Main

Telefon: 069 3600-5555
E-Mail: info@degussa-bank.de
Internet: www.degussa-bank.de

Jetzt empfehlen:    